



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften

GZ: (GB 6) 65

Datum: 11. JAN. 2019

**Beschlusskontrolle zu A0300/17 (Sitzungsnummer: SR/037/2017)**  
Nutzung der Liegenschaften der Staatsoperette für städtische Zwecke

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30.06.2017 zu prüfen, wie die Liegenschaft der Staatsoperette für städtische Zwecke genutzt werden kann. Insbesondere ist zu prüfen, ob am Standort Bedarf für eine Schule besteht und ob die Liegenschaft dafür geeignet ist. Während der Prüfung sind Maßnahmen zur Erhaltung des Gebäudes im heutigen Zustand zu ergreifen.“

Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr zum Beschluss vorzulegen.

Von einer Ausschreibung und einem Verkauf ist bis dahin abzusehen.

Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt:

1. eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 Absatz 1 SächsGemO zur Zukunft des Geländes einzuberufen und die Ergebnisse nach Möglichkeit in den Planungen für eine Nachnutzung zu berücksichtigen,
2. Möglichkeiten der Zwischennutzung zu prüfen und zeitnah öffentlich zu machen.“

Eine baustrategische Voruntersuchung zur Bewertung der baulichen Substanz und der Instandsetzungsmöglichkeiten des Gebäudebestands liegt vor. Daraus ergibt sich ein sehr differenziertes Bild aufgrund der uneinheitlichen Bausubstanz am Standort und den sich daraus ergebenden Nachnutzungsmöglichkeiten.

Für eine nachhaltige und wirtschaftliche Nachnutzung des Vorderhauses wird derzeit ein Nutzungskonzept unter Einbeziehung der Ergebnisse aus der oben genannten baustrategischen Vor-

untersuchung vorbereitet. Des Weiteren wird geprüft, inwiefern der rückwärtige Bereich für eine Bebauung bzw. Nutzung durch die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG geeignet ist.

Wenn das Nutzungskonzept für das Vorderhaus vorliegt und die Eignung des rückwärtigen Bereiches als Standort für den sozialen Wohnungsbau geprüft wurde, können die Ergebnisse im Rahmen einer Einwohnerversammlung diskutiert werden.

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten und des Bauzustands der zu erhaltenen baulichen Anlagen kann ohne finanziell aufwendige Eingriffe keine Zwischennutzung der Gebäude erfolgen.

Deshalb wird aus wirtschaftlichen Gründen von einer Zwischennutzung abgesehen.

Nächste Beschlusskontrolle: 30.Juni 2019

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister